

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Romanistik trilingual
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.03.2021
vom 19.05.2026**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2389 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik trilingual an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.03.2021 (AB Uni 2021/19, S. 1566 ff.) wird folgendermaßen geändert:

1. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

3a. Sprachpraxismodul Zweitsprache (B2)

Studiengang	Master Romanistik trilingual
Modul	Sprachpraxismodul Zweitsprache B2
Modulnummer	3a

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.-2.
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Systematischer Ausbau der vorhandenen grundständigen Sprachkenntnisse in der Zweitsprache, das Modul befähigt mit Blick auf Modul 4 insbesondere zur Rezeption fremdsprachlicher Texte.	
Lehrinhalte	

In den Veranstaltungen des Moduls bauen die Studierenden eine Fremdsprachenkompetenz der gewählten Zweitsprache auf, die dem Niveau B2 nach dem GER entspricht. Die Veranstaltungen beziehen sich dabei auf die Bereiche Grammatik, Orthographie, Wortschatz, Leseverständnis, Phonetik, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch. Eine kreative Art des Spracherwerbs kommt in den Projektkursen zum Tragen, die beispielsweise die Aufführung eines Theaterstücks, einen Podcast, einen Debattierwettbewerb oder Ähnliches vorbereiten und durchführen. Je nach individuellen Vorkenntnissen, Bedarfen und persönlichen Vorlieben belegen die Studierenden dabei Veranstaltungen in der Anzahl und über die Inhalte, die sie noch benötigen, um das Lernziel zu erreichen. Am Eingang des Moduls werden eine Klausur zur Diagnose des jeweiligen Lernstandes und eine auf ihrer Grundlage durchgeführte Beratung durch die Lektor:innen zur Kurswahl angeboten.

Lernergebnisse

Sprachniveau B2 nach GER in der Fremdsprache, das in jedem der ausgewiesenen Bereiche in den jeweiligen Sprachtestaten nachgewiesen wird. Durch die freie Auswahl der Veranstaltungen nach persönlicher Notwendigkeit übernehmen Studierende Verantwortung für das Erlernen und Üben der Fremdsprache, was eine Bewusstmachung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen voraussetzt. Werden Projektkurse gewählt, so verbessern die Studierenden zusätzlich ihre Kompetenzen im Bereich des kreativen Arbeitens sowie der Organisations- und Teamfähigkeit.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
2	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
3	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
4	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
5	Kurs	Sprachkurs	Sprachaufbaukurs	WP	30h / 2 SWS	30h
6	Kurs	Projektkurs	Sprachprojektkurs	WP	30h / 2 SWS	30h
7	Kurs	Projektkurs	Sprachprojektkurs	WP	30h / 2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Je nach Vorkenntnissen und Angebot wählen die Studierenden die Inhalte und die benötigte Anzahl der Veranstaltungen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Sprachtestat Grammatik	60 Min.	-	33,33%
2	MTP	Sprachtestat schriftliche Kommunikation (inkl. Rechtschreibung und Wortschatz)	60 Min.	-	33,33%
3	MTP	Sprachtestat mündliche Kommunikation (inkl. Leseverständnis und Phonetik)	30 Min. (einschl. 15-	-	33,34%

			minütiger Vorbereitung sphase)		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Zuordnung des Workloads				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1-7		0 LP		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1		3 LP		
	PL Nr. 2		3,5 LP		
	PL Nr. 3		3,5 LP		
Summe LP			10 LP		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 					

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Diagnostikklausur und zugehörige Beratung zum Lernstand (empfohlen).				
Regelungen zur Anwesenheit	Die Veranstaltungen sind in Art und Zahl individuell wählbar. Werden sie jedoch belegt, besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt im Unterricht und ggf. der erfolgreiche Abschluss / die Präsentation des Projektes gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, andernfalls wird der belegte Kurs nicht verbucht und erscheint in der Folge nicht auf dem Transcript of Records. Auf diese Weise wird vermieden, dass Studierende durch bloße Kursbelegung ohne Teilnahme das Transcript mit vermeintlichen Projekten anreichern, die sie tatsächlich nie durchgeführt haben.				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes Semester, Projektkurse je nach Angebot.				
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Tobias Leuker		FB 09		

8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---				

Modulsprache(n)	gewählte Zweitsprache
Modultitel englisch	Language Practice Module (B2)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1-5: Remedial Language Course
	LV Nr. 6-7: Project Course

9	Sonstiges
	<p>Das gesamte Modul bezieht sich auf die gewählte Zweitsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch). Je nach Vorkenntnissen absolvieren die Studierenden das Modul 3a oder 3b: Studierende, die im vorausgehenden Zwei-Fach-Bachelor genau eine romanische Sprache im Hauptfach studiert haben, besuchen die Lehrveranstaltungen aus Modul 3a; Studierende, die im vorausgehenden Zwei-Fach-Bachelor zwei romanische Sprachen als Hauptfächer studiert haben oder aus anderen Gründen über fortgeschrittene Kenntnisse in der gewählten Zweitsprache verfügen (mindestens B2), absolvieren entsprechend diesem höheren Ausgangsniveau die Veranstaltungen des Moduls 3b. Der Anforderungsunterschied wird durch das Transcript of Records im Abschlusszeugnis dokumentiert.</p> <p>Der veranschlagte Workload geht davon aus, dass Vorkenntnisse in der Fremdsprache auf B1-Niveau vorhanden sind und rechnet mit 3-4 benötigten Veranstaltungen. Weniger Kurse (oder mehr, wenn größere Schwächen in einem der geprüften Sprachpraxisbereiche vorhanden sind) sind möglich.</p> <p>Jedes Testat darf einzeln und in unterschiedlichen Fachsemestern absolviert werden. Die Möglichkeit, die Leistungen zu erbringen, wird einmal pro Semester angeboten.</p> <p>Studierende dürfen auch nach Abschluss der Leistungen Veranstaltungen des Moduls belegen.</p>

6. Drittsprachenmodul

Studiengang	Master Romanistik trilingual
Modul	Drittsprachenmodul
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von Grundkenntnissen bzw. fortgeschrittenen Kenntnissen in einer dritten romanischen Sprache zur Ergänzung des romanistischen Profils	
Lehrinhalte	

Die sprachpraktischen Übungen vermitteln Grundkenntnisse (Hör-/Leseverstehen, Sprechen, Schreiben) bzw. fortgeschrittene Kenntnisse in einer dritten, nicht im Hauptfach und Zweitfach studierten romanischen Sprache. Im ersten Kurs findet der Unterricht weitgehend, im zweiten grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Das Modul vervollständigt das romanistische Profil der Studierenden.

Lernergebnisse

Die komparatistische und interkulturelle Kompetenz der Studierenden wird durch die Schulung ihrer Lese- und Hörkompetenz in einer dritten romanischen Sprache gestärkt. Die Studierenden verfügen über eine elementare Sprachkompetenz in einer dritten romanischen Sprache, die dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung); sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie sind in der Lage, einfache mündliche und schriftliche Texte der Alltagssprache zu verstehen und zu produzieren. Sie beherrschen den Grundwortschatz sowie die grammatischen Grundstrukturen der zusätzlich studierten Sprache. Sie können grundlegende typologische Gemeinsamkeiten romanischer Sprachen erfassen und Dritten erläutern. Die komparatistischen und interkulturellen Kompetenzen werden durch die Zunahme der zur Verfügung stehenden Fremdsprachenkenntnisse gestärkt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Möglichkeiten erweitert, fremdsprachige Forschungsliteratur zu rezipieren.

Wenn LV Nr. 1b und 2b absolviert werden, vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und erreichen eine Sprachkompetenz, die dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt.

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1a	Kurs	Sprachkurs	Drittsprache I (A1)	WP	30h / 2 SWS	60h	
2a	Kurs	Sprachkurs	Drittsprache II (A2)	WP	30h / 2 SWS	60h	
1b	Kurs	Sprachkurs	Drittsprache III (B1)	WP	30h / 2 SWS	60h	
2b	Kurs	Sprachkurs	Drittsprache IV (B1/B2)	WP	30h / 2 SWS	60h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
<p>Studierende, die im vorausgehenden Bachelorstudium keine romanische Drittsprache studiert haben, besuchen die Veranstaltungen Nr. 1a und Nr. 2a. Studierende, die bereits im Bachelorstudium eine romanische Drittsprache studiert haben, vertiefen diese in den schwierigeren Veranstaltungen Nr. 1b und Nr. 2b oder erlernen eine von ihnen noch nicht studierte romanische Sprache als neue 'Drittsprache' in den Veranstaltungen Nr. 1a und Nr. 2a. Der Anforderungsunterschied, der zwischen den Veranstaltungspaaren 1a & 2a bzw. 1b & 2b besteht, wird durch das Transcript of Records im Abschluszeugnis dokumentiert.</p> <p>In den Kursen „Drittsprache I“ und „Drittsprache II“ stehen Angebote in folgenden Sprachen zur Verfügung: Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch und Rumänisch. Die Sprachen Französisch und Spanisch dürfen ebenfalls gewählt werden, hier kann jedoch kein regelmäßiges Kursangebot garantiert werden, daher ist Rücksprache mit der*dem Modulbeauftragten unbedingt erforderlich. Spezifische Kurse „Drittsprache III“ und „Drittsprache IV“ werden nur in den Sprachen Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch angeboten. Studierende, die in ihrem Bachelorstudium Italienisch auf Niveau der Kurse „Drittsprache I“ und „Drittsprache II“ studiert haben und zu ihrer Drittsprache im Master Romanistik</p>							

trilingual machen wollen, müssen zur Abdeckung der Anforderungsstufen „Drittssprache III“ bzw. „Drittssprache IV“ geeignete Kurse aus dem Angebot des Moduls 3a besuchen. Über die Eignung entscheidet der*die Modulbeauftragte. Gleiches gilt für Französisch und Spanisch. Die Drittssprachen-Kurse I und III (soweit vorhanden) finden in der Regel im Wintersemester, die Drittssprachen-Kurse II und IV (soweit vorhanden) im Sommersemester statt.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	2a bzw. 2b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a bzw. LV Nr. 1b	1 LP
	LV Nr. 2a bzw. LV Nr. 2b	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		6 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In LV Nr. 1a bzw. LV Nr. 1b und LV Nr. 2a bzw. LV Nr. 2b besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt in der Fremdsprache gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Tobias Leuker	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---

Modulsprache(n)	gewählte Drittsprache
Modultitel englisch	Third Language Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Third Language I (A1)
	LV Nr. 2a: Third Language II (A2)
	LV Nr. 1b: Third Language III (B1)
	LV Nr. 2a: Third Language IV (B1/B2)

9	Sonstiges
	-

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2027 in den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Universität Münster immatrikuliert werden. Diese Änderungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2027 ebenso für alle Studierenden, die vor dem Sommersemester in den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Universität Münster eingeschrieben wurden; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese Module noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2027 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.04.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.05.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s